

UN-Behindertenrechtskonvention und Teilhabegesetz

Die Jahreshauptversammlung des SPD-Ortsvereins List-Süd möge beschließen, dass die Artikel 4 und 29 der UN-Behindertenrechtskonvention bei allen Jahreshauptversammlungen, Parteitag, Delegiertenwahlen und Konferenzen Anwendung finden.

In Artikel 4 der Behindertenrechtskonvention ist festgelegt, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte haben wie Nichtbehinderte. In Artikel 29 wird fest geschrieben, dass behinderte Menschen ebenso wie nicht behinderte Menschen wählen und gewählt werden können.

Außerdem ist ein Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung von Europa bis zur Kommunalebene nötig.